FW FREIE WÄHLER **Heftrich**
sachbezogen - unabhängig - bürgernah

Freie Demokraten
Idsteiner Land FDP

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 8
65510 Idstein-Heftrich

zugestellt über eMail: westenberger.ute@t-online.de
Cc: Frau Dunja Weber, Körperschaftsbüro Stadt Idstein

Datum: 09.02.2020

FWH/FDP004.2020 Gemeinsamer Antrag der FW Heftrich und FDP im Ortsbeirat Heftrich

Antrag zur Einberufung einer OBR-Sitzung i.S.v. §56 Abs.1, Satz 2

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

da wir die nächste turnusmässige OBR-Sitzung erst am 31.03.2020 haben, erachten wir es für erforderlich, nachfolgenden Antrag zu stellen.

Antrag:

Es ist **unverzüglich** eine zusätzliche OBR-Sitzung i.S.v. §56 (1) HGO einzuberufen, damit die kurzfristig abgesagte Sitzung vom 04.02.2020 nachgeholt werden kann.

Begründung:
Die Tagesordnung vom 04.02.2020 umfasste 15 Tagesordnungspunkte. Eine Aufschiebung dieser Punkte bis zum 31.03.2020 ist nicht akzeptabel, zumal sich bis zum 31.03.2020 weitere Themen ansammeln werden.
Wir verweisen mit unserem Antrag auf die Rechtsfolgen eines Verlangen iSd §56 Abs.1, S.2 Rn 16. Dort heißt es : *„Über den Wortlaut hinaus ist neben einer unverzüglichen Ladung der Gemeindevertreter auch zu fordern, dass die Sitzung der Gemeindevertretung unverzüglich stattfinden muss, wobei die Ladungsfrist des § 58 Abs. 1 S. 1 in der Regel gewahrt bleiben muss. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat indes einen eingeschränkten Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Terminierung der Sitzung der Gemeindevertretung, durch Verzögerungen behindern darf er die Einberufung der Gemeindevertretung hingegen nicht (PdK-Hessen/ Bennemann HGO § 56 Rn. 120, 43 f.).*
Unterbleiben kann eine Sitzung der Gemeindevertretung iSd § 56 Abs. 1 S. 2 nur dann, wenn binnen weniger Tage ohnehin eine Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet (SDRR Erl. 7).“

Somit gehen wir davon aus, dass unter Berücksichtigung der Ladungsfrist, dem Termin zur StVoV sowie die Fastnachtstage vom 20.-26.02.2020 die nächste OBR-Sitzung am **19.02.2020, 19 Uhr** stattfinden sollte und somit die „unverzügliche“ Anberaumung ohne schuldhafte Verzögerung gewahrt bleibt.

Für die Freien Wähler Heftrich und die FDP im Ortsbeirat Heftrich

Karlheinz Petersohn Winfried Urban Erhard Walter